

SkB Matzke dankte zunächst für die aufwendige Ausarbeitung des Integrationskonzeptes 2016. Er vertrat jedoch die Ansicht, die in der Präambel dargestellten Grundsätze des Konzeptes wiesen drei grundlegende Fehler auf. Zum einen seien in dem Konzept die einzelnen Zielgruppen, an die sich die Integrationsbemühungen richteten, nicht differenziert genug dargestellt. Unterschieden werden müsse zwischen Personen, die sich nur kurze Zeit in Deutschland aufhielten und in ihre ursprüngliche Heimat zurückkehren wollten und denen, die in Deutschland eine neue Heimat finden wollten. Zum anderen werde in dem vorliegenden Konzept nicht ausreichend deutlich, dass Integration auch eine Aufgabe der Migranten selbst, somit eine „Bringschuld“, sei. Insofern vermisste er Maßnahmen zur Unterstützung der Initiativbemühungen der Migranten. Letztlich werde auch das Ziel der Integrationsbemühungen nicht klar genug definiert. Daraufhin legte SkB Matzke seine Vorstellungen von den Zielen einer gelungenen Integration anhand von Beispielen dar und regte an, das Integrationskonzept in diesem Sinne vollständig zu überarbeiten.

Abg. Deussen-Dopstadt widersprach den Ausführungen ihres Vorredners nachdrücklich. Nach ihrem Verständnis definiere sich die Gesellschaft aus vielen verschiedenen Gruppen. Die deutsche Gesellschaft habe sich durch die Aufnahme dieser unterschiedlichen Gruppen bereits grundlegend verändert, in dem neue Werte dazu gekommen und alte Werte relativiert worden seien. Das Ganze sei jedenfalls ein dynamischer Prozess, den sie als Bereicherung verstehe. Allerdings gebe es auch unumstößliche Werte, wie die deutsche Rechtsordnung, von denen es kein Abrücken gebe. Das Integrationskonzept weise aber explizit darauf hin. Das Integrationskonzept sei gemeinschaftlich erarbeitet worden und verfüge über eine weitgefächerte Akzeptanz. Die Qualität des Konzeptes werde sich an der konkreten Umsetzung messen lassen. Abg. Deussen-Dopstadt befürwortete das Integrationskonzept in der jetzigen Form und betonte, sie freue sich auf die künftige Konkretisierung und Fortschreibung dieses Projektes.

Dem schloss sich Abg. Hurnik im Wesentlichen an. Er stellte fest, dass es in der Vergangenheit Deutschlands bereits multikulturelle Einflüsse gegeben habe, die auch einen Teil des wirtschaftlichen Erfolgs Deutschlands ausmachten. Aus seiner Sicht sei es wichtig und notwendig, die Integrationsbemühungen nach den im Konzept dargestellten Grundsätzen fortzuführen. Er unterstütze daher ebenfalls das Integrationskonzept in der vorliegenden Form.

Abg. Bientreu griff die Forderung des SkB Matzke nach intensiven Eigenbemühung von Seiten der Flüchtlinge auf und berichtete aus ihren persönlichen Erfahrungen von einigen konkreten Beispielen für solche Bemühungen. Sie zog den Schluss, dass die Gesellschaft insofern nicht nur abgeben, sondern auch genügend zurück erhalten würde. Abg. Bientreu mahnte, nur ein friedliches Miteinander bringe den gewünschten Erfolg.

Abg. Dr. Fleck appellierte an die Anwesenden, die Fluchtursachen nicht aus dem Auge zu verlieren und Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Die Vorsitzende wandte ein, dies sei nicht Aufgabe der Kommunalpolitik. Der Kreis müsse nun zusehen, dass die bestehende Situation bestmöglich bewältigt werde und die angestrebte Integration der Flüchtlinge gelinge.

Sodann stellte sie den Beschluss zur Abstimmung. Dabei machte sie darauf aufmerksam, dass das Erstellungsdatum des Integrationskonzeptes im Beschlussvorschlag vom 07.06.16 auf den 14.06.16 geändert werden müsse.